

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Klaus Grehn,
Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1308 –**

Kindergelderhöhung auch für Kinder im Sozialhilfebezug

A. Problem

Die Initiatoren des Antrages weisen darauf hin, dass das Kindergeld nach wie vor in voller Höhe auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz angerechnet werde. Dadurch kämen Kindergelderhöhungen nicht bei denen an, deren Einkommenssituation dringend einer Verbesserung bedürfe.

B. Lösung

Der Antrag fordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Kindergelderhöhung vom 1. Januar 1999 auch zur Verbesserung der Situation von sozialhilfeberechtigten Kindern beiträgt, indem die Regelsätze rückwirkend um die Kindergelderhöhung angehoben werden.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 14/1308.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrages. Im Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung – Drucksache 14/1513 – ist durch Änderungsantrag (Einfügung eines Artikel 2a zur Anfügung einer Nummer 5 in § 76 Abs. 2 BSHG) eine diesen Komplex betreffende Regelung getroffen worden.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/1308 – abzulehnen.

Berlin, den 8. November 1999

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Brigitte Lange
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Lange

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 58. Sitzung am 30. September 1999 den Antrag auf Drucksache 14/1308 in 1. Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 27. Oktober 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 19. Sitzung am 3. November 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 3. November 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II.

Der Antrag fordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Kindergelderhöhung vom 1. Januar 1999 auch zur Verbesserung der Situation von sozialhilfeberechtigten Kindern beiträgt, indem die Regelsätze rückwirkend um die Kindergelderhöhung angehoben werden.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD betonten, dass sie den Antrag der Fraktion der PDS mit der beschlossenen

Änderung des § 76 Abs. 2 BSHG als erledigt betrachten. Die im BSHG getroffene Regelung stelle sicher, dass die zum 1. Januar 2000 beabsichtigte verbesserte Familienförderung auch Familien mit minderjährigen Kindern erreiche, die Sozialhilfe erhielten.

Auch die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen auf die im BSHG vorgesehene Änderung hin. Die von der Fraktion der PDS geforderte rückwirkende Regelung gehe zum einen rechtlich nicht und würde zum anderen 300 Mio. DM kosten, was bei der derzeitigen Haushaltslage einfach nicht möglich sei. Im Rahmen der Überprüfung der Regelsatzberechnung sowie der Diskussion um eine soziale Grundsicherung werde es auch um die zweifellos in Deutschland bestehende Kinderarmut gehen. Zunächst sei man aber froh über die nunmehr gefundene Regelung als einem ersten Schritt.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU hielten die Forderung des Antrages aus systematischen Gründen für bedenklich. Zum einen orientierten sich die Regelsätze am Bedarf und zum anderen sei das Lohnabstandsgebot zu beachten. Das Ziel könne nur sein, das Kindergeld Schritt für Schritt zu erhöhen, um den Unterhaltsbedarf von Kindern abzudecken und dadurch die Problematik des Sozialhilfebezugs von Kindern zu entschärfen.

Die Mitglieder der Fraktion der PDS erinnerten daran, dass Kinderarmut insbesondere Kinder von Sozialhilfeempfängerinnen und Kinder in Sozialhilfe betreffe. Deswegen sei es angemessen, die Erhöhungen beim Kindergeld von der Anrechnung auszunehmen. Von der ersten Kindergelderhöhung hätten die Sozialhilfeberechtigten überhaupt nichts gehabt, obschon ihnen z. B. durch die Ökosteuer eine Reihe von Belastungen erwachsen seien. Die gefundene Regelung sei allenfalls ein minimaler Schritt, der die Forderung ihres Antrages aber keineswegs überflüssig mache. Im Übrigen sei zwischen den rechtlichen Möglichkeiten und der Kassenlage in dieser Frage deutlich zu unterscheiden.

Berlin, den 8. November 1999

Brigitte Lange
Berichterstatlerin

